



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/006/2023

| | | |
|--------------------------------|------------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet Geschäftsleitung | Sachbearbeiter Weichwald, Simon | Datum: 27.03.2023 |
|--------------------------------|------------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Status |
|--|------------|------------|------------|
| Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur | 27.09.2023 | | öffentlich |

Einführung des Fahrrad-Leasings für Beschäftigte der Gemeinde Neufahrn

Sachverhalt:

Grundsätzliches zum Fahrrad-Leasing im öffentlichen Dienst:

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften haben sich in der TVöD-Tarifrunde 2020 darauf geeinigt, dass die Entgeltumwandlung zum Leasing von Fahrrädern und Pedelecs für Beschäftigte ermöglicht wird. Der Tarifvertrag Fahrradleasing (TV-Fahrradleasing) trat zum 1. März 2021 in Kraft.

Nicht möglich ist das Fahrrad-Leasing nach diesen Vorgaben des TV-Fahrradleasing während der Freistellungsphase der Altersteilzeit im Blockmodell, für Auszubildende, Schüler, duale Studierende und Praktikanten sowie für geringfügig Beschäftigte. Beamte sind erst seit Ende 2022 berechtigt.

Im Rahmen einer Mitarbeiterumfrage konnte aufgezeigt werden, dass ein Fahrrad-Leasingangebot unter den Beschäftigten auf Interesse stößt. Von etwa 190 befragten Beschäftigten meldeten bei einem Gesamtrücklauf von 71 Beschäftigten 25 Personen zurück, dass sie an einem Fahrrad-Leasing Interesse haben (35,2 %). 46 Beschäftigte gaben an, dass sie an dem Fahrrad-Leasing nicht interessiert sind (64,8 %).

Mit der Umsetzung des Tarifvertrags-Fahrradleasing kann zum einen ein Beitrag zur Verkehrswende und zum Klimaschutz geleistet werden, zumal die Nutzung des geleasteten Fahrrades für die Mitarbeitenden ebenfalls in der Freizeit erlaubt ist. Zum anderen bleibt auch die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiv, auch vor dem Hintergrund, dass sukzessive mehr Kommunen vom TV-Fahrradleasing Gebrauch machen.

Umsetzung des Fahrrad-Leasings im öffentlichen Dienst:

Die Beschäftigten erhalten im Rahmen des Arbeitsverhältnisses die Möglichkeit über ihren Arbeitgeber ein eigens beim Fachhändler ausgewähltes Fahrrad etc. überlassen zu bekommen. Die Laufzeit des Leasingvertrags beträgt 36 Monate. Der monatliche

Leasingbetrag wird vom Bruttogehalt des Beschäftigten abgezogen und als Sachwert zur Verfügung gestellt. Beschäftigte erhalten hierdurch den Vorteil, große Anteile der Leasing-Kosten steuerlich geltend machen zu können und somit im Vergleich zum Direktkauf günstiger in den Genuss eines neuen Fahrrads zu kommen.

Der TV-Fahrradleasing setzt hinsichtlich des Fahrrad-Leasings verschiedene Parameter bereits fest, die seitens der Gemeinde nicht individuell ausgestaltet werden können. So können die leasingberechtigten Beschäftigten nur ein Fahrrad, Pedelec, Lastenrad, Rennrad etc. im Wert von bis zu 7.000 Euro UVP (einschließlich des leasingfähigen Zubehörs) auswählen. Dem Fahrrad-Leasing eigen ist grundsätzlich, dass die Hauptrisiken (z.B. Beschädigung durch Vandalismus, Verlust durch Diebstahl oder Totalschaden) beim Leasingnehmer liegen. Daher verlangt der Leasinganbieter eine verpflichtende Vollkaskoversicherung für jedes einzelne Fahrrad. Die Kosten für diese Versicherung, die in ihrer genauen Ausgestaltung je nach Leasing-Anbieter variiert, wird durch den Beschäftigten getragen und ist in der Leasingrate bereits enthalten.

Aus rechtlicher Sicht bleibt also der Leasing-Anbieter als Leasinggeber über die gesamte Laufzeit von 36 Monaten Eigentümer des Fahrrades. Die Gemeinde als Leasingnehmer überlässt es mittels des Überlassungsvertrags dem jeweiligen Beschäftigten. Nach Ablauf der 36-monatigen Laufzeit besteht die Möglichkeit, dass der Beschäftigte das geleaste Fahrrad erwirbt (zu einem festgelegten Anteil des UVP) oder das Fahrrad an den Leasing-Anbieter zurückgibt.

Weitere Vorgehensweise:

Das Fahrrad-Leasing soll über einen externen Leasing-Anbieter abgewickelt werden. Auf Basis der Mitarbeiter-Abfrage ergibt sich ein Leasingvolumen von ca. 81.000,00 Euro (Annahme: Leasingrate pro Monat x Leasingdauer x Anzahl interessierte Mitarbeiter). Der Betrag des Leasing-Volumens ist jedoch nicht als Kosten für die Gemeinde anzusehen, die im Gemeindehaushalt geplant und dargestellt werden müssen. Vielmehr ist dieser Betrag als der Wert anzusehen, über den die Gemeinde Leasingverträge mit dem Leasing-Anbieter abschließen wird. Die Kosten werden im Rahmen der Entgeltumwandlung von dem jeweiligen Beschäftigten getragen.

Das ermittelte Leasing-Volumens liegt unter der Wertgrenze von 100.000,00 Euro, so dass gemäß UVgO eine Verhandlungsvergabe / freihändige Vergabe ausreichend ist.

Stellungnahme Personalabteilung zum Zeitaufwand Einführung Fahrradleasing:

Die Durchführung der Entgeltumwandlung beim Fahrradleasing ist mit einem hohen Zeitaufwand verbunden, wie es bereits bei der Entgeltumwandlung zur Altersteilzeit wie auch bei der Entgeltumwandlung zur betrieblichen Altersvorsorge der Fall ist.

Aufgrund von Erfahrungen aus den umliegenden Kommunen der NordAllianz konnten im Vorfeld viele Fragen geklärt werden. Die Personalabteilung ist dann zu beteiligen, wenn ein Anbieter nach erfolgter Vergabe ausgewählt wurde. Der Fahrradleasing-Anbieter stellt der Gemeindeverwaltung Musterverträge (Dienstleistungs-/Rahmenvertrag, Überlassungsvertrag, Entgeltumwandlungsvertrag) zur Verfügung, welche auf das vom Anbieter eingereichte Angebot inhaltlich zu prüfen sind. Danach sind diese Vertragsunterlagen dem Steuerberater weiterzuleiten, sodass diese ebenfalls steuerrechtlich geprüft werden.

Der Leasing-Anbieter stellt der Personalabteilung ein Online-Portal zur Verfügung, welches generell die Abwicklung vereinfacht. Hierbei ist zu prüfen, ob der Antragssteller auch berechtigt ist, das Fahrrad-Leasing in Anspruch zu nehmen. Die Beschäftigten, welche sich für das Leasingangebot entscheiden, müssen sich selbst in dem Portal registrieren und die persönlichen Eingaben hinterlegen. Der Prozess ist automatisiert. Auch die Verträge sind in

dem Portal hinterlegt.

Der Anbieter steht zudem bei Fragen weiterhin zur Verfügung und bietet eine Einführung für das Online-Portal an. Danach bzw. während der laufenden Bearbeitung des Fahrradleasings hält sich der Zeitaufwand für die Personalabteilung in Grenzen.

Die Personalverwaltung sind derzeit einige Wiederbesetzungen und Einarbeitungen erforderlich. Das freiwillige Sonderprojekt „Fahrradleasing“ kann daher erst ab Mitte 2024 eingeführt werden.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja

Gesamtkosten: € _____

Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein ja, € _____ Haushaltsstelle: _____

Jährliche Folgekosten: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Gegenfinanzierung / Zuschüsse: nein ja, voraussichtliche Höhe € _____

Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

| |
|--|
| |
|--|

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Personal, Soziales und Kultur beschließt die Einführung eines Fahrrad-Leasings für die Beschäftigten der Gemeinde Neufahrn. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vergabe vorzubereiten, insbesondere die Kriterien zur Bewertung von Leasing-Anbietern im Rahmen der Vergabe auszuarbeiten und die Vergabe anschließend entsprechend durchzuführen. Der erste Bürgermeister wird ermächtigt, entsprechende Verträge mit dem Leasinggeber abzuschließen.

Beratungsergebnis:

| Abstimmungs-Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor-schlag | Abweich. Beschluss (Rücks.) |
|----------------------|---|------------|-----------|-------------------------|-----------------------------|
| | | | | | |